

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf
Band: 15 (1905)
Heft: 2

Artikel: Alkohol und Kinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule zu halten Geist und Gemüt herangebildet und wahre klassische Bildung geschaffen wird, mag dahingestellt bleiben. An dieser Ueberfüllung mit Lehrstoff krankt aber nicht bloß das Gymnasium, sondern auch die Realschule, die neben dem Studium moderner Sprachen realistische Studien kultiviert und dabei nach dem Zeugnisse von Autoritäten in ihren Anforderungen vielfach über die Ziele des praktischen Lebens hinausgeht.

Auch der Volksschule wurde schon 1867 vom Gotha'schen Oberschulrat Dr. M ö b i u s eine Ueberbürdung mit Lehrstoff vorgeworfen, deren Folgen nach meiner Erfahrung jedoch nicht sowohl an den Schülern, wohl aber von den mit häuslicher Korrektur der Schulaufgaben überbürdeten Lehrer nachweisbar sind. Wenigstens habe ich in den letzten Jahren eine größere Zahl solcher kennen gelernt, die infolge beruflicher Anstrengung an schweren Nervenkrankheiten litten.

Sogar die Kindergärten hat man und vielleicht nicht ganz mit Unrecht beschuldigt, daß sie aus dem Spiel nur zu häufig eine Arbeit machen und dadurch den kindlichen Geist anstrengen."

Alkohol und Kinder.

Vor längerer Zeit brachte der „*Röln er Stadtanzeiger*“ folgendes Eingefandt eines dortigen Lehrers: „Durch auffallende Schläfrigkeit und geistige Trägheit meiner Schulanfänger veranlaßt, stellte ich kürzlich Montags Nachforschungen über den Alkohol- und Nikotin-Genuß der sechsjährigen Knaben an, die zu folgendem überraschenden und zugleich erschreckenden Ergebnis führten: Von den 54 Schülern des ersten Schuljahres waren

19 am Sonntag vorher im Gasthaus gewesen, 20 hatten Wein, 24 Bier, 19 Schnaps, 17 Wein und Bier, 14 Wein, Bier und Schnaps getrunken. 10 gaben an, betrunken gewesen zu sein, 9 so, daß sie zu Boden fielen; 8 hatten Erbrechen infolge des Alkohol-Genusses, 19 hatten geraucht, und zwar 12 auf Veranlassung des Vaters, 4 auf Veranlassung von Brüdern, 5 auf Veranlassung von Soldaten, einer hatte sich selbst Zigaretten gekauft. Wenn auch manches Schlückchen und mancher Zug an des Vaters Zigarre harmlos gewesen sein mag, so ist doch die Traurigkeit der Tatsache nicht zu verkennen... Was sollen wir Lehrer mit solchen Kindern anfangen und was wird aus ihnen werden?!"

Ja, was wird aus ihnen werden? Hören wir hierüber einige Autoritäten.

So sagt Professor Paulsen: „Willst du aufgeregte, naseweise, frühreife, früh abgelebte, junge Greise, so gib ihnen geistige Getränke und nähre sie mit stark gewürzter Fleischkost.“

„Wem das eine gelänge, dem Alkoholgenuß der Kinder zu steuern, der hätte sich ein großes nationales Verdienst erworben.“ So Professor Ziehen in Jena.

Moltke, der sich des Alkoholgenusses fast ganz enthielt, schrieb im Jahre 1890 an Dr. W. Bode, den unermüdlichen Verfechter der Mäßigkeitsbestrebungen: „Solch ein Reizmittel für Kinder zu verwenden, wie es leider vielfach geschieht, ist geradezu frevelhaft.“

Plato verlangte ein gesetzliches Alkoholverbot für alle unter 18 Jahren. Hören wir seine Begründung. „Wie wäre es, wenn wir ein Gesetz machten, das den Knaben, bis sie das 18. Jahr erreicht hätten, den Wein verböte, und sie belehre, wie gefährlich es sei, das Jugendfeuer, das schon in ihrem Leibe und ihrer Seele brennt, mit feurigem Getränk zu verstärken, ehe sie sich noch an harten und

schweren Arbeiten erschöpfen? Wir müssen ohne ein solches Gesetz in großem Kummer sein, daß unsere Jünglinge in die Raserei des lüderlichen Lebens geraten."

"Wir haben in unserer allernächsten Nähe Landorte, besonders zwei," so berichtet Obermedizinalrat Dr. W. Hauser in Karlsruhe in einem Vortrage, „wo die geradezu verbrecherische Unsitte, den Kindern schon Bier und Wein, ja Schnaps zu verabreichen, in so ungenierter Weise herrscht, daß man nichts dabei findet, Säuglingen den bekannten Schnuller in Brantwein zu tunken, um sie zum Schweigen, d. h. zum Schlafen zu bringen..., wo aber auch elend genährte, rachitische, skrofulöse und wasserköpfige Kinder fast an der Tagesordnung, wo Epilepsie, Verblödung und Tuberkulose nebst dem Retinismus in den unglücklichsten und widrigsten Formen auf der Straße sozusagen sich offenbart."

Müssen wir da nicht ein tiefes Erbarmen fühlen mit den unschuldigen Kindern, die heutzutage, wie Professor Dr. Kräpelin in Heidelberg sich ausdrückt, zu Tausenden von ihren Müttern vergiftet werden!

"Mir blutet das Herz," schrieb Bischof Reppner in seinem „Fastenhirtenbrief 1902“, „wenn ich an das denke, was ich auf meinen Firmungsreisen in Erfahrung gebracht habe, daß in manchen Gegenden, selbst auf dem Lande, Eltern aus übelangebrachter Sparsamkeit oder trauriger Gewinnsucht ihren Kindern die natürlichste und unentbehrlichste Kindernahrung, die Milch, entziehen, um sie verkaufen zu können oder sie nicht kaufen zu müssen, und daß sie zum Ersatz dafür schon den kleinen Kindern Alkohol beibringen. Ich muß das als eine himmelschreiende Sünde bezeichnen und muß meine Stimme erheben gegen dieses Verbrechen der Giftmischerei; denn daß der

Alkohol für die Kinder pures Gift sei, ist das einstimmige Urteil aller Ärzte."

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist der Erlass des preussischen Kultusministeriums vom 31. Januar 1902. Die Lehrpersonen sind angewiesen, die Kinder eingehend über die Folgen des Alkoholmißbrauches aufzuklären und eindringlich vor dem übermäßigen Genuß zu warnen. So ist die Volksschule mit ihrem großen Einfluß offiziell aufgeboten, und „nicht eine einzige“, verordnet der Minister „darf sich der nachdrücklichen Beteiligung an den Kämpfen gegen das unheilvolle Uebel der Trunksucht entziehen“.

Möge auch kein einziger Orts- oder Distrikts-Schulinspektor unterlassen, über die strikte Durchführung dieser Verordnung zu wachen und eventuell bei der Prüfung entsprechende Fragen stellen!

J. S.

Klinische Beobachtungen.

(Von Dr. Cousin-Gimbal)

Fortsetzung und Schluß.

Geschwulst in der Brustdrüse und Lymphdrüsen-geschwulst in der Achselhöhle.

Frau B...., 30 Jahre alt.

18. Juli 1903. — Die Frau kommt in meine Klinik mit der Bitte, sie, ohne Operation, von einer Geschwulst zu heilen, welche von drei Chirurgen untersucht wurde, und von welcher alle drei erklärt hatten, daß sie ohne Operation nicht heilbar sei.

Diese Frau ist vor zehn Monaten entbunden worden. Drei Monate später mußte sie, in Folge von Schrunden in der Brustwarze, darauf verzichten ihr Kind fernerhin selbst zu ernähren. Vor ungefähr zwei Monaten bildete sich eine Geschwulst in der linken Brust, diese Geschwulst hat gegenwärtig die Größe